



numéro 30, mars 2019
paraît 6 fois par an
8^{ème} année

CGFP 

fonction publique

compact

Abschaffung der 80/80/90-Regelung

Parteien müssen sich zur Jugend bekennen

Seit 2017 trat die CGFP unermüdlich für die Abschaffung der sinnlosen 80/80/90-Regelung ein. Der Druck wurde kontinuierlich erhöht, bis sich die Regierung schließlich bereit erklärte, dieser Forderung im Rahmen des Zusatzpapiers zum Gehälterabkommen von 2016 Rechnung zu tragen. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am vergangenen 1. Februar im Ministerrat verabschiedet. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am 27. Februar 2019 mit dem Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, sprach sich die CGFP für eine rasche Umsetzung aus.



Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich die CGFP und der damalige Beamtenminister Dan Kersch am 15. Juni 2018 darauf verständigt, das Gehälterabkommen von 2016 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 zu verlängern. Dieses Zusatzpapier trägt u.a. einer CGFP-Kernforderung Rechnung: Die höchst umstrittene 80/80/90-Regelung wird endlich aus der Welt geschafft.

Die kompromisslose Hartnäckigkeit der CGFP hat dazu geführt, dass Berufseinsteiger künftig während ihres gesamten Praktikums wieder ein volles Gehalt beziehen. Diese Maßnahme wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 erfolgen, sobald die Abgeordneten dem entsprechenden Gesetzentwurf grünes Licht erteilt haben. Des Weiteren konnte die CGFP erreichen, dass die ursprüngliche Dauer der „Stage“-Zeit wiedereingeführt wird. Sie wird von derzeit drei auf im Prinzip zwei Jahre gesenkt.

Die CGFP konnte zudem durchsetzen, dass die Einbußen, die die Praktikanten bei der Pensionsversicherung erlitten, rückwirkend vom Staat bezahlt werden, so als ob die Regelung nie eingeführt worden sei. Diese Rückzahlung gilt auch für jene Personen, die zwar einen „Stage“ absolviert haben, inzwischen jedoch nicht mehr für den Staat arbeiten. Dies zeigt einmal mehr, dass sich die CGFP nicht nur für die Belange der Staatsbediensteten einsetzt.

Die CGFP mache damit etwas rückgängig, was sie sich zuvor selbst eingebrockt habe, sticheln hingegen die ewigen Nörgler. Dabei werden die Umstände, die dazu geführt haben, dass die CGFP 2011 zähneknirschend der 80/80/90-Regelung zugestimmt hat, völlig ausgeblendet, getreu dem Motto „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.“ Diese simplistische Darstellung entspricht allerdings keineswegs der Wahrheit.

Fakt ist, dass die vorige CSV-LSAP-Regierung auf Biegen und Brechen an der 80/80/90-Regelung festhielt. Diese Sparmaßnahme, die 2015 in Kraft trat, war nicht Bestandteil eines Gehälterabkommens, sondern lediglich eine Kompromisslösung, auf die sich die CGFP im Zuge der Reformen von 2015 schweren Herzens eingelassen hatte, um weitaus Schlimmeres zu verhindern.

In der Tat hatte die damalige schwarzrote Koalition die Absicht, die Anfangsgehälter, die die Staatsbediensteten nach dem Praktikum beziehen, zu kürzen. Zudem zog die Juncker-Asselborn-Regierung in Erwägung, das 13. Monatsgehalt im öffentlichen Dienst abzuschaffen. Außerdem lagen weitere drastische Einschnitte zulasten der Beschäftigten in der Schwebe.

Der CGFP gelang es, diesen dreisten Plänen einen Riegel vorzuschieben. Im Gegen-

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

zug blieb dem Dachverband aller öffentlich Bediensteten nichts Anderes übrig, als die 80/80/90-Regelung widerwillig zu akzeptieren. Diese Zustimmung bedeutete jedoch keineswegs, dass sich die CGFP für immer und ewig mit dieser Zwecklösung abfinden würde.

Sofort nachdem Blau-Rot-Grün im Zuge der Neuwahlen die CSV-LSAP-Regierung abgelöst hatte, setzte die CGFP während ihres Antrittsbesuchs beim frisch ernannten Minister des öffentlichen Dienstes, Dan Kersch, die umstrittene 80/80/90-Regelung wieder auf die Agenda. Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Aufschwungs forderte sie im April 2017 die Abschaffung dieser äußerst fragwürdigen Klausel. Der auf die Regierung ausgeübte Druck gipfelte Ende November 2017 in eine überaus erfolgreiche Protestveranstaltung. Elf Monate vor den Wahlen wurden die Parteien dazu aufgefordert, insbesondere in Bezug auf die umstrittene 80/80/90-Regelung Farbe zu bekennen.

Völlig legitime Forderung

Am Anfang fielen die Reaktionen noch recht dürrig aus. Binnen kurzer Zeit fand jedoch ein Umdenken auf politischer Ebene statt. Im Februar 2018 hatten alle Parteien dem Aufruf der CGFP Folge geleistet und Stellung zur 80/80/90-Regelung bezogen. Lediglich die Regierung zögerte noch und blieb in Wartestellung.

Nach einem Treffen mit Premierminister Bettel am 26. März vergangenen Jahres zeigte sich die CGFP fest entschlossen, aufs Ganze zu gehen. Ein Sozialkonflikt im öffentlichen Dienst lasse sich nur noch abwenden, wenn rasche Ergebnisse folgen würden, hieß es damals.

Knapp drei Monate später einigte sich die CGFP nach harten, aber fairen Verhandlungen mit dem zuständigen Ressortchef auf ein Zusatzpapier zum Gehälterabkommen von 2016. Das Tüpfelchen auf dem i war die Abschaffung der 80/80/90-Regelung.

Anders als bei vorigen Abkommen hielten sich dieses Mal die größten Widersacher der CGFP mit Kritik weitgehend zurück. Welche Vorwürfe hätten sie auch erheben sollen? Ihnen waren die Argumente schlichtweg ausgegangen. Die 60 CGFP-Fachverbände hatten eine beeindruckende Geste der Solidarität gezeigt: Sie hatten auf eine Punkterhöhung verzichtet und einem Vertrag zugestimmt, der ein starkes Zeichen für die künftigen Generationen setzt. Diese Herangehensweise infrage zu stellen, hätte bedeutet, dass man eine Politik auf Kosten der jüngeren Generationen gestalte.

Die Abschaffung der 80/80/90-Regelung erwies sich aus einer Vielzahl von Gründen als eine völlig legitime Forderung. Angesichts

der Hochkonjunktur gibt es überhaupt keinen Grund mehr, an einer veralteten Sparpolitik festzuhalten, bei der ausgerechnet die jungen Menschen die Suppe ihrer Vorgänger auslöpfeln müssen.

Hinzu kommt, dass sich die CGFP seit jeher für einen wettbewerbsfähigen und leistungsstarken öffentlichen Dienst einsetzt. Kürzungen bei den Einstiegsgehältern während des Referendariats tragen jedoch mit Sicherheit nicht dazu bei, die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber künftig weiter zu gewährleisten. Für einen effizienten öffentlichen Dienst sind gerechte Löhne unabdingbar.

Oppositionspolitikerin sorgt für Unverständnis

Gerade hierzulande sind die Einsparungen, die auf Kosten der Berufsanfänger erzielt wurden, nicht zu rechtfertigen. Derzeit ist einer von fünf Erwerbstätigen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren von Armut bedroht. Luxemburg weist somit innerhalb der EU den zweithöchsten Anteil an Jugendlichen auf, die trotz Arbeit dem Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Diese alarmierende Zahl ist für die CGFP ein Grund mehr, dass junge Menschen, die ihre Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst beginnen, wieder volle Löhne ausbezahlt bekommen. Des Weiteren führt die Aufhebung der 80/80/90-Regelung zu mehr Steuereinnahmen. Die gesteigerte Kaufkraft der jungen Arbeitnehmer erhöht die Gesamtnachfrage und bricht den Teufelskreis des Abschwungs.

In Anbetracht dieser Tatsache wirken die Aussagen, die jüngst eine Oppositionspolitikerin gemacht hat, völlig unverständlich. Die CSV-Abgeordnete hatte am Rande einer Sitzung des zuständigen Parlamentsausschusses gemeint, sie sei ein „wenig skeptisch“, dass die 80/80/90-Regelung vier Jahre nach ihrer Einführung nun wieder rückgängig gemacht werde, ohne dass zuvor eine Studie durchgeführt werde.

Die CGFP kann über einen derartigen Einwand nur den Kopf schütteln. Von der besagten Volksvertreterin hätte man sich ein wenig mehr kohärentes Denken erwarten können. Sie scheint vergessen zu haben, dass ihre eigene Partei der CGFP im Rahmen der „Wahlprüfsteine“ schwarz auf weiß versichert hat, die CSV werde dem Abkommen bedingungslos zustimmen.

Die CGFP pocht auf dieses Versprechen: Es reicht nicht aus, dass die Parteien in Sonntagsreden gebetsmühlenartig betonen, man dürfe keine Politik zulasten künftiger Generationen gestalten. Konkrete Taten müssen folgen! Geschieht dies nicht, verstrickt sich die Politik in Widersprüche und verliert jede Glaubwürdigkeit.

Die 80/80/90-Regelung hätte nie eintreten dürfen. Von ihr ging ein völlig falsches Signal aus. Diese reine Sparmaßnahme hätte schon wesentlich früher aus der Welt geschafft werden müssen. Jenen Politikern, die sich heute noch immer dagegen sträuben, sind die kommenden Generationen völlig gleichgültig. Eine andere Lesart gibt es nicht.

Nachdem die Regierung nun den betreffenden Text im Ministerrat gebilligt hat, dürfte einer baldigen Abstimmung im Parlament nichts mehr im Weg stehen. Keine der sieben Parteien, die derzeit im Parlament vertreten sind, hat sich im Rahmen der CGFP-„Wahlprüfsteine“ gegen die Abschaffung der 80/80/90-Regelung ausgesprochen. Als die Eckdaten des Zusatzabkommens im vergangenen Sommer den Mitgliedern des zuständigen Parlamentsausschusses vorgestellt wurden, waren kaum kritische Töne zu vernehmen. Mit Ausnahme der CSV sprach damals auch niemand von einem Wahlgeschenk.

Die CGFP pocht jetzt darauf, dass die Abstimmung über das Zusatzpapier zum Besoldungsabkommen von 2016 nicht unnötig in Verzug gerät. Nach der Verabschiedung im Parlament wird die 80/80/90-Regelung rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres abgeschafft. Für die Praktikanten, die bereits mitten in der Ausbildung stecken, ist es jedoch von größter Wichtigkeit, dass der entsprechende Gesetzentwurf so schnell wie möglich vom Abgeordnetenhaus gebilligt wird. Andernfalls könnte ihnen blühen, nicht mehr in den Genuss der verkürzten „Stage“-Zeit zu kommen.

Mit Genugtuung nimmt die CGFP zur Kenntnis, dass ein Teil des Zusatzpapiers zum Gehälterabkommen von 2016 bereits im Parlament verabschiedet wurde. Die Abgeordneten haben am 12. Februar 2019 dem Gesetzentwurf zur Anhebung der Essenszulage zugestimmt. Somit steht einer schnellstmöglichen Umsetzung nichts mehr im Weg. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 beträgt die monatliche „allocation de repas“ fortan 204 Euro, statt wie bislang 144 Euro.

Bei der Einführung der Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst wurde die Gelegenheit genutzt, gleichzeitig auch Anpassungen bei den Sonderurlaubstagen vorzunehmen. Seit dem vergangenen 1. Oktober können werdende Väter zehn, statt wie bislang vier Tage Vaterschaftsurlaub beantragen. Im Gesetz zur Erhöhung der Essenszulage wurde deshalb eine wichtige Bestimmung diesbezüglich beigefügt: Auch jene Staatsbedienstete, die zwischen dem 1. Januar und dem 1. Oktober 2018 Vater wurden, kommen in den Genuss der Anhebung des sogenannten „Pappecongé“. Die sechs zusätzlichen Tage werden auf den „compte épargne-temps“ (CET) der Betroffenen übertragen. **Max Lemmer**



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**

488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg

Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29

E-mail: cgfp@cgfp.lu

Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1

Impression: SNE-Éditions S.à.r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

Rückblick und Ausblick

Die CGFP lud zu ihrem traditionellen Neujahrsempfang – Ein Bildernachtrag







MOINS CHER MAIS PAS MOINS COUVERT

**SOLDE
RESTANT
DÛ**

Votre assurance solde
restant dû moins chère
Comparez les garanties

www.cgfp-assurances.lu

 **CGFP**
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

CGFP stimmt ausgeglichenem Kompromiss zu

Der seit 2015 anhaltende Konflikt zwischen der CGFP und der „Spuerkeess“ ist endgültig vom Tisch. Ein Dringlichkeitstreffen der letzten Chance brachte am 6. Februar 2019 nach zähen und harten Verhandlungen den erhofften Durchbruch. Nach der überaus erfolgreichen Protestkundgebung vor dem BCEE-Direktionsgebäude am vergangenen 27. November wurden auf



Gewerkschaftsseite bereits weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen. Inzwischen gibt es Entwarnung: Die CGFP und die APBCEE, die Berufsorganisation der Sparkassenmitarbeiter, haben sich mit der BCEE-Direktion auf einen ausgeglichenen Kompromiss geeinigt.

Dank der Vermittlerrolle des Finanzministers Pierre Gramegna und des Ministers des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, konnte am vergangenen 6. Februar nach einem mehr als vierstündigen konstruktiven Gespräch eine Lösung für den langjährigen Konflikt gefunden werden. Bereits zuvor waren sowohl die Schlichtungsprozedur als auch die Mediation gescheitert.

Die nun erzielte Einigung sehe vor, dass neue automatische Beförderungen eingeführt werden, die es bei der Staatsbank in dieser Form noch nicht gegeben habe, betonte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff nach der Unterzeichnung des Abkommens anlässlich eines Pressebriefings. Spürbare Verbesserungen, die von Gewerkschaftsseite aus für die Belegschaft gefordert wurden, werden nun rückwirkend zum 1. Januar 2019 eintreten. „Ein Teil der Beschäftigten erhält

in Kürze eine Beförderung, die ihnen zuvor nicht gewährt wurde“, erfreute sich Wolff.

Die getroffene Übereinkunft hält unter anderem fest, dass BCEE-Mitarbeiter automatisch von der zehnten in die elfte Gehaltsstufe steigen werden. Damit nicht genug: In der Gehaltsstufe elf erfolgt spätestens nach zehn Jahren automatisch eine Beförderung.

Immer wieder habe die Gewerkschaftsseite mit Nachdruck darauf bestanden, dass die Abkommen, die von der CGFP für den gesamten Staatsdienst mit der Regierung erzielt werden, ausnahmslos auch in den rund 70 öffentlichen Einrichtungen angewandt werden müssen, wiederholte Wolff. Die getroffene Vereinbarung sei deshalb von absoluter Wichtigkeit. Zu diesen „établissements publics“ zählt auch die zu 100 Prozent staatliche „Spuerkeess“.

Die erzielte Einigung könne ohne viel Aufwand rasch umgesetzt werden, unterstrich der CGFP-Nationalpräsident. Größere Änderungen bei Gesetzestexten bzw. bei großherzoglichen Verordnungen seien nicht notwendig. Der ausgehandelte Kompromiss sei nur zustande gekommen, weil sich beide

Konfliktparteien aufeinander zubewegt hätten.

Die Gewerkschaftsseite hat sich dazu bereit erklärt, den Besonderheiten der „Banque et Caisse d'Épargne de l'État“ Rechnung zu tragen, damit diese auf europäischer Ebene ihre strengen Auflagen erfüllen kann. Im Umkehrschluss hat das BCEE-Management eingewilligt, bestimmte Mechanismen des öffentlichen Dienstes innerhalb der Bank umzusetzen.

Die Herausforderung, die darin bestand, bestimmte Elemente des Beamtenstatuts mit den spezifischen Vorschriften der Bank zu vereinen, habe viel Zeit in Anspruch genommen, gab APBCEE-Präsident Georges Dennewald in Anwesenheit der Journalisten zu bedenken. Dies sei einer der Gründe gewesen, warum der Konflikt so lange gedauert habe.

Letztendlich habe man es mit viel Verhandlungsgeschick geschafft, beide Enden zusammenzuführen. Dennewald begrüßte ausdrücklich, dass nach dem monatelangen Ringen jetzt wieder Ruhe innerhalb der Bank einkehre. Dies sei ganz im Interesse der Belegschaft, des Finanzinstituts und des Landes.

Zu einem ähnlichen Schluss gelangten auch die beiden in die Verhandlungen involvierten Minister. Sofort nach ihrer Verteidigung habe die neue Regierung den BCEE-Konflikt in Angriff genommen, um eine schnelle Lösung herbeizuführen, da die BCEE für Luxemburg eine systemische relevante Bank sei. ml

Webinfo

Schnell und übersichtlich informiert: www.cgfp.lu

„Kürzung der Anfangsgehälter ist keine Option“

Zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft gibt es eine Wechselwirkung. Genau aus diesem Grund werde die CGFP nicht an einem Wettlauf teilnehmen, der darauf abzielt, beide Sektoren gegeneinander auszuspielen, stellte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger in der RTL-Radiosendung „Background am Gespräch“ vom 9. Februar 2019 klar.

Für die CGFP stelle eine Kürzung der Anfangsgehälter keine Option dar, so Steve Heiliger. Umso erfreulicher sei es, dass sich die von der CGFP geforderte Abschaffung der 80/80/90-Regelung inzwischen auf dem Instanzenweg befinde (siehe Seite 1 und 3). Erst neulich habe sich die größte Oppositionspartei diesbezüglich in Widersprüche verstrickt. „Wer die Abschaffung dieser sinnlosen Regelung infrage stellt, spricht sich gegen die Jugend aus“, so das vernichtende Urteil des CGFP-Generalsekretärs.

Die Anfangsgehälter, die beispielsweise dem Präsidenten der luxemburgischen Bankenvereinigung ABBL für Berufseinsteiger vorschweben, seien völlig unangemessen. Wenn ein junger Mensch mit einem derart niedrigen Gehalt einen Bankkredit zum Er-



werb einer Wohnung beantrage, falle die Wohnfläche sehr gering aus, hieß es weiter.

Rückblickend auf das Ende des Sozialkonfliktes bei der „Spuerkeess“ betonte Steve Heiliger, dass die CGFP-Protestkundgebung vor dem BCEE-Hauptsitz am vergangenen 27. November die gewünschte Wirkung erbracht habe (siehe Seite 7). Bei einer Dringlichkeitssitzung mit den Ministern Hansen und Gramegna sei am 6. Februar 2019 nach beinahe vierstündigen Verhandlungen endlich eine Einigung erzielt worden. Auch die Berufsorganisation der Sparkassenmitarbeiter APBCEE habe mit viel Hingabe hervorragende Arbeit geleistet.

Bei der von der Regierung angekündigten Steuerreform stünden u.a. bei der Individualbesteuerung noch viele Fragen offen. Ob Eheverträge künftig eine Rolle bei der Besteue-

rung spielen oder nicht, könne derzeit noch nicht schlüssig beantwortet werden. Klärungsbedarf gebe es auch in Bezug auf Bausparverträge. Diese Art von Vertrag werde bislang nur einer Person ausgestellt, obwohl er oft dazu diene, ein von zwei Personen erworbenes Objekt zu finanzieren.

Die Einstellung von Fachpersonal beim Staat bleibe in den kommenden Jahren eine echte Herausforderung, räumte der CGFP-Generalsekretär ein. Es reiche jedoch nicht aus, Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Stellen müssten mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzt werden. Damit der öffentliche Dienst auch in Zukunft seinem Auftrag im Dienst der Allgemeinheit gerecht werde, seien angemessene Löhne, flexible Arbeitszeitmodelle, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zuverlässige berufliche Perspektiven erforderlich.

Die rasende Digitalisierung habe auch beim Staat Einzug gehalten, fuhr Heiliger fort. Für die CGFP sei es von kapitaler Bedeutung, dass stets der Mensch und nicht die Maschine im Mittelpunkt stehe. Die Rifkin-Studie habe die soziale Komponente weitgehend vermissen lassen.

ml

CESI-Unterredung mit Staatsminister Bettel

Die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), vertreten durch CESI-Präsident Romain Wolff und CESI-Generalsekretär Klaus Heeger, hatte am vergangenen 11. Februar in Anwesenheit von CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger im Staatsministerium eine Unterredung mit Premierminister Xavier Bettel. Auf der Agenda standen mannigfaltige Herausforderungen in Bezug auf die kommenden Europawahlen sowie der noch recht ungewisse Ausgang des Brexit.

Im Vorfeld der Europawahlen Ende Mai dieses Jahres betonten die CESI-Vertreter, dass es angesichts der zahlreichen europafeindlichen Strömungen innerhalb der EU prioritär sei, die Bürger davon zu überzeugen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Gerade in jenen Ländern, in denen keine Wahlpflicht besteht, gelte es wahre Überzeugungsarbeit zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger eine aufwendige CESI-Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vor. Mit Slogans wie „Für ein schützendes Europa“, „Alle Arbeitnehmer



Von links nach rechts: Tomasz Koguc (CESI), Romain Wolff (CESI), Premierminister Xavier Bettel, Klaus Heeger (CESI) und Steve Heiliger (CGFP).

zählen“ und „Für ein soziales Europa“ sollen die EU-Bürger mit Nachdruck dazu angeregt werden, pflichtbewusst zu wählen. Die EU erlebe derzeit turbulente Zeiten: Die demokratischen Kräfte, die in zahlreichen Staaten zusehends durch populistische Bewegungen ins Wanken geraten, müssten deshalb bei den Europawahlen massiv gestärkt werden, lautete die Kernbotschaft.

Einig waren sich beide Seiten, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um insbesondere bei den jüngeren Generationen die EU-Vorzüge in

Erinnerung zu rufen. Der durch den Euro vereinfachte Handel, die offenen Grenzen im Zuge des Schengener Abkommens, der Wegfall der Roaming-Gebühren, das Austauschprogramm Erasmus, all diese positiven Aspekte, die die EU in den letzten Jahrzehnten ermöglicht habe, gelte es verstärkt in den Vordergrund zu setzen.

Ein weiteres Thema, das im Laufe der Unterredung mit dem Premierminister angeschnitten wurde, war der drohende EU-Austritt Großbritanniens. Wie der Zufall es wollte, verweilte der EU-Brexit-Unterhändler

Michel Barnier am gleichen Tag in Luxemburg, um den Staatsminister und die Abgeordneten über den neusten Stand der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich in Kenntnis zu setzen.

Erinnern wir daran, dass die CESI als Dachverband der unabhängigen Gewerkschaften die Interessen von nahezu sechs Millionen Mitgliedern vertritt. Seit Dezember 2012 ist CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff Vorsitzender der CESI. Die CGFP zählt zu den Gründungsmitgliedern der CESI.

ml

AHSE aus der Taufe gehoben

Aus zwei mach eins: Die CGFP-Fachverbände ACGE und AHAG bündeln ihre Kräfte und haben sich zur „Association des Huissiers et Surveillants de salle auprès de l'Etat“ (AHSE) zusammengeschlossen. Ziel dieser Fusion ist es, sich verstärkt für die Belange jener Staatsbediensteten einzusetzen, die u.a. in Ministerien, Staatsverwaltungen, Schulen und Museen für den Empfang der Besucher verantwortlich sind.



Der AHSE-Verwaltungsrat um Präsident Roger Scheuren (4.v.l.) und Generalsekretärin Gloria Even (3.v.r.).

Eines gleich vorweg: Die Fusion ist nicht die Konsequenz eines anhaltenden Mitgliederchwunds oder finanzieller Probleme. Vielmehr ist der Zusammenschluss gewissermaßen eine Rückkehr zum Ursprung. In den 80er-Jahren waren die beruflichen Laufbahnen der Staatsdiener („huissiers“) und die der Hausmeister („concierges“) nahezu identisch. Erst infolge des Härtefallgesetzes im Jahr 1986 wurden die Unterschiede deutlicher. Die Laufbahn der Staatsdiener wurde aufgewertet. Die der Hausmeister blieb hingegen unverändert.

Einige Hausmeister waren damals in der „Association des Agents Techniques“ (AAT) zusammengeschlossen. 1993 sei jedoch eine Kehrtwende eingetreten, betonten AHSE-Präsident Roger Scheuren und der stellvertretende Sekretär Jean-Jacques Betz. Die AAT habe nur noch die Interessen der Handwerker vertreten wollen. Dies habe dazu geführt, dass am 19. September 1994 die „Association des concierges et garçons de bureaux et de salle“ (ACGE) als eigenständiger CGFP-Fachverband ins Leben gerufen wurde. Am Anfang zählte diese Vereinigung 26 Gründungsmitglieder. Im Laufe der Jahre wuchs diese Zahl auf 75.

Ein ähnliches Schicksal hätten die „huissiers“ erlitten, unterstreicht AHSE-Generalsekretärin Gloria Even. Keiner der Fachverbände habe sich für deren Interessen verantwortlich gefühlt, sodass die Betroffenen die Entscheidung getroffen hätten, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Am 14. Dezember 1983 wurden die Statuten der neu gegründeten „Association des Huissiers de l'Administration Gouvernementale“ (AHAG) bestimmt. Die AHAG ging seither auf die Beschwerden der Staatsdiener ein und bemühte sich stets darum, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen herauszuschlagen.

Jahrelang waren die Kontakte zu den Kollegen der ACGE auf ein Minimum beschränkt. Jeder kochte sein eigenes Süppchen. Als jedoch in den vergangenen Jahren zunehmend jüngere Mitglieder Verantwortung übernahmen, kam es zu einer Wende. Aufgrund des Generati-

onswechsels intensivierten sich die bilateralen Kontakte. Schnell fand die Idee einer Fusion auf beiden Seiten Gefallen. Dabei musste keine größere Überzeugungsarbeit mehr geleistet werden. Zudem bot die Rechtsabteilung der CGFP sofort ihre Hilfe an, um die erforderlichen Statuten zur Gründung des neuen Fachverbandes auszuarbeiten.

Einstimmiger Fusionsbeschluss

Nach sieben Sitzungen konnten die Fusionsgespräche, die Anfang 2017 begonnen hatten, binnen knapp zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. In den jeweiligen Vorständen fiel die Entscheidung zur Fusion einstimmig. Mit der Auflösung der AHAG und der ACGE am vergangenen 28. Januar wurde die Gründung der „Association des Huissiers et Surveillants de salle auprès de l'Etat“ (AHSE) besiegelt. Seitdem vertritt der neue CGFP-Fachverband rund 100 Mitglieder. Durch verstärkten Lobbyismus will man die Mitgliederzahl noch weiter erhöhen. Der Jahresbeitrag beträgt bis auf Weiteres unverändert 50 €. Die Internetdomäne www.ahse.lu wurde bereits reserviert. Die Webseite befindet sich derzeit im Aufbau.

Bis zur kommenden Jahresversammlung im Februar 2020 werden die Geschicke der AHSE geschäftsführend von den bisherigen Vorstandsmitgliedern der beiden Vorgängerorganisationen geleitet. Präsident des zehnköpfigen Komitees ist Roger Scheuren. Ihm zur Seite steht Generalsekretärin Gloria Even.

Das gute Verständnis zwischen der ACGE und der AHAG war nicht der einzige Faktor, der zur Fusion beitrug. Ein weiterer Auslöser war die Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2015. Diese Reform führte dazu, dass sich die Laufbahnen der „huissiers“ und der „concierges“ wieder näherten.

Da beide Berufssparten inzwischen weitgehend die gleiche Arbeit verrichten, lag es nahe, eine Organisation ins Leben zu rufen, die sich

für die Belange all jener Mitarbeiter einsetzt, die in den staatlichen Gebäuden für den Empfang verantwortlich sind. Da im Gesetz von 2015 der Begriff „concierge“ durch „surveillant de salle“ ersetzt wurde, hätte der Fachverband ACGE ohnehin umbenannt werden müssen.

Die Beschlüsse zur Fusion sind das eine, die praktische Umsetzung der gesteckten Ziele das andere. Als eine der ersten Amtshandlungen wird die AHSE eine Unterredung mit dem Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, beantragen. Auf die „Association des Huissiers et Surveillants de salle auprès de l'Etat“ wartet eine Menge Arbeit. In erster Linie will sich die AHSE verstärkt für den Erhalt der bestehenden Laufbahnen einsetzen. Sie will verhindern, dass die Posten der oben genannten Berufsgruppen, die in Ministerien, Verwaltungen, Schulen, Museen usw. tätig sind, schleichend durch den Einsatz von Privatfirmen ersetzt werden.

Des Weiteren will die AHSE Sorge dafür tragen, dass die Bereitschaftsprämie („prime d'astreinte“) künftig harmonischer gestaltet wird. Derzeit gibt es diesbezüglich keine Rechtsgrundlage. Klärungsbedarf gibt es auch in Bezug auf die sogenannten „postes à responsabilité particulière“. Die AHSE will in Erfahrung bringen, warum unzähligen Staatsbediensteten, die der D2 und D3 Laufbahn angehören, ein leitender Posten verweigert wird.

Ein besonderes Augenmerk legt die AHSE auch auf die künftige Harmonisierung der Laufbahnen D2 („huissiers“) und D3 („surveillants de salle“). Da beide Berufssparten, wie schon erwähnt, weitgehend die gleiche Arbeit verrichten, soll die Regierung nun mit Fakten, Argumenten und Überzeugungsarbeit dazu bewegt werden, beide Laufbahnen aufzuwerten und gleichzustellen. **Max Lemmer**

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Roger Scheuren Präsident
Joël Lucas Erster Vizepräsident
Jean-Marie Bück Zweiter Vizepräsident
Christian Neiers Schatzmeister
François Rollinger stellvertretender Schatzmeister
Gloria Even Generalsekretärin
Jean-Jacques Betz stellvertretender Sekretär
Nadine Remakel Mitglied
Sven Offermann Mitglied
Patrick Wagener Mitglied

Die Vereinigung hat ihren Sitz an folgender Adresse:

Cité Judicaire
c/o Christian Neiers
Bâtiment BC | L-2080 Luxembourg

Wohnraum: Die Preisspirale dreht weiter

Keine Strafe Gottes, sondern ein von der Regierung mitverursachter Skandal

Presseberichten zufolge sind die Wohnungskosten in Luxemburg im vergangenen Jahr nochmals deutlich gestiegen: 2018 wurde ein Preisanstieg von 7 % festgestellt, die beiden Jahre zuvor waren es jeweils 4 % und 5 %. Die Preise sind so hoch wie nie zuvor. Der Zuwachs wird immer stärker.

Die Älteren unter uns erinnern sich noch daran: Bereits 2002 hatte der ehemalige Staatsminister Jean-Claude Juncker seinen Wohnungsbauminister deswegen öffentlich bloßgestellt. Er kündigte an, jetzt sei „Schluss mit lustig“ und erklärte die Wohnungsbau-Misere zur Chefsache.

Die Sachlage ist bestens bekannt. Laut einer im Jahr 2011 veröffentlichten Studie der luxemburgischen Zentralbank haben sich die Wohnungspreise im Zeitraum von 1995 bis 2010 fast verdreifacht, denn binnen 15 Jahren gab es eine Steigerung von 189,9 % zu verzeichnen. Der durchschnittliche Jahreszuwachs entsprach somit einem Plus von 7 %. Im gleichen Zeitraum legten jedoch die Konsumgüterpreise um lediglich 35,8 % (+2,1 % pro Jahr) und die Baupreise um 41,3 % (+2,3 % pro Jahr) zu.

Übrigens stellte die Zentralbank damals klar, dass entgegen dem, was externe Beobachter, vom FMI bis zur EU, vermuteten, keine Spekulationsblase in Luxemburg festzustellen sei, also keine künstliche Preisaufblähung, die Gefahr laufe, eines Tages zu platzen. Vielmehr ist der unaufhaltsame Preisauftrieb eindeutig darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage wesentlich größer als das Angebot ist.

In den letzten 20 Jahren kamen in Luxemburg rund 200.000 Einwohner hinzu, sodass sich die Bevölkerung fast um die Hälfte erhöht hat. Der Grund für diese mächtige Einwanderungswelle ist, wie wir alle wissen, die ständige Schaffung neuer Arbeitsplätze durch immer mehr ausländische Unternehmen und Investoren.

Die fatale Preisentwicklung hält auch heute noch landesweit an. Laut Statec wuchsen die Verkaufspreise für Wohnungen zwischen 2009 und 2017 um mehr als 47 % (+5 % pro Jahr). Und nun deuten, wie eingangs betont, die ersten vorläufigen Zahlen für 2018 auf eine deutliche Beschleunigung hin. Übrigens sind bei einer Analyse der verschiedenen Marktsegmente (Alt- und Neubauten, Apartmentwohnungen und Häuser) keine nennenswerten Abweichungen zu erkennen.

Wenn angesichts dieses Desasters die Regierung nach außen so tut, als würde sie der rasanten Verteuerung des Wohnraums mit allen erdenklichen Mitteln entschlossen ent-

gegenwirken, dann sind solche Beteuerungen nichts Neues. Bis 2013 erlebten wir 15 Jahre lang, unter maßgeblicher CSV-Mitverantwortung, ein tristes Gewurstel ohne nennenswerte Fortschritte. Danach folgte ein scheinbar fulminanter „Gambia“-Aufbruch, der allerdings nicht den geringsten Erfolg zu verzeichnen hatte. Übrig blieb nur eine ständige Hektik mit stets wechselnden Ankündigungen, Strategien und Verantwortlichen.

Geradezu symptomatisch für den angeblichen neuen Wind war die Entscheidung einer absolut unfähigen Ministerin, den damaligen Direktor des Fonds

du Logement zu entlassen, obwohl der Verwaltungsrat des besagten Fonds mit dessen Arbeit sichtlich zufrieden war. Diese sachlich nie begründete, aber von der gesamten Regierung abgesegnete Entlassung legte das Wirken dieses öffentlichen Bauträgers im Sozialbereich lahm. Es folgte ein ganzer Reigen von sich ablösenden Ministern, Präsidenten des Verwaltungsrates und Direktoren. Auch fünf Jahre später ist das Chaos nicht beendet und die Suche nach einem Direktor hält an.

In anderen Ländern wäre bei einer derartig kostspieligen und lang andauernden politischen Misswirtschaft längst ein Untersuchungsausschuss einberufen worden. Bezahlen wir denn unsere parlamentarische Opposition (sowie die drei Mehrheitsfraktionen) lediglich, um ein wenig zu nörgeln und in den Tag hinein zu träumen?

Ist diese burleske Episode nicht bezeichnend für die Ineffizienz der gesamten politischen Wohnraumstrategie? Das Gesetz zur Einführung einer Kommunalsteuer auf nicht bebauten Grundstücken und leer stehenden Wohnungen wird auch Jahre danach nur von äußerst wenigen Gemeinden auch nur ansatzweise in Anspruch genommen.

Strategisch dreht man sich hier im Kreis, ohne einen Ausweg zu finden und ohne einen Fortschritt zu erzielen. Sieht es denn nicht danach aus, als hätten die Nutznießer der schwindelerregenden Immobilienpreise alle Entscheidungsträger des Landes im Griff? Schaffen sie es somit auf absehbare Zeit zu verhindern, dass etwas Handfestes gegen ihr spekulatives Treiben unternommen wird?

Wie soll man überhaupt der derzeitigen Regierung noch Glauben schenken, dass sie etwas gegen die horrenden Preissteigerungen unternehmen will, wenn sie ganz offensichtlich Öl aufs Feuer gießt und somit den Brand nur noch beschleunigt. Denn genau das tut sie unnötigerweise mit ihrer perversen Steuerpolitik in Sachen Mehrwertsteuer.

Im Jahre 2002 hatte der Staat sich dazu entschlossen, der damals bereits besorgniserregenden Wohnungspreisentwicklung mit einer soliden Entlastung der Baukosten entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wurde der Mehrwertsteuersatz der Baukosten im Wohnungsbereich (also nicht für sonstige Bauvorhaben) von 15 % auf 3 % gesenkt. Diese Maßnahme galt sowohl für Eigenheime als auch für Mietwohnungen, wobei es für die Vergünstigung pro Wohnung eine Obergrenze von 50.000 Euro an Mehrwertsteuer gab, also für Baukosten von maximal 600.000 Euro.

Diese lobenswerte Initiative, die neben Neuanschaffungen auch bedeutende Umbauten fördert, konnte selbstverständlich die Preisentwicklung nicht dauerhaft bremsen, da man es in den Folgejahren angesichts des Bevölkerungswachstums nicht schaffte, das Wohnungsangebot zu erhöhen. Diese Maßnahme hat jedoch zweifelsohne sowohl junge Familien, die sich ein Eigenheim anschafften, als auch Mieter entlastet. Die Marktmechanismen sorgen erfahrungsgemäß dafür, dass sich Preisänderungen bei Neubauwohnungen schnell auch auf jene der Altbauwohnungen auswirken.

Doch in den letzten Jahren treibt die Politik nun wissentlich und willentlich die Baukosten für Neubauwohnungen in die Höhe und verteuert damit die Preise des gesamten Wohnungsmarktes. Dabei spielt es keine



Rolle, ob es sich um Anschaffungspreise oder um Mieten handelt. Diese Entwicklung begann 2013, als die damalige schwarzrote Regierung im Rahmen einer ihrer unsinnigen budgetären Sparrunden die Obergrenze reduzierte, bis zu welcher der Genuss des superreduzierten TVA-Satzes von 3 % möglich ist. Die Obergrenze betrug nun nicht mehr 60.000 Euro, sondern nur 50.000 Euro, sodass (gemessen an dem Niveau der Preise ohne TVA) die steuerbegünstigten Bauausgaben pro Wohnung von 500.000 Euro auf 416.666 Euro gesenkt wurden.

Anschließend erhöhte das blau-rot-grüne Bündnis 2015 den TVA-Normalsatz von 15 % auf 17 %. Der superreduzierte Mehrwertsteuersatz blieb unterdessen unverändert bei 3 %. Die TVA-Differenz bei den Wohnungen betrug demnach nicht mehr 12 %, sondern 14 %. Da aber der Maximalbetrag unverändert bei 50.000 Euro pro Wohnung blieb, deckt die Steuerreduzierung pro Wohnung seitdem nur noch Gesamtbaukosten bis 357.142 Euro (statt vorher 416.666 Euro) ab.

Das sind 28,6 % weniger als zuvor. Dieser massive Sozialabbau zulasten der Mittelschicht und der bescheidenen jungen Menschen wurde mit anstehenden, ernsten, budgetären Engpässen gerechtfertigt. Heute wissen wir, dass dies eine gravierende Fehleinschätzung war.

Fazit: Eine 500.000 Euro teure Wohnung (Preis ohne TVA) wurde in den Jahren 2002 bis 2013 nur mit 15.000 Euro an Mehrwertsteuer belastet. Ab 2013 waren es bereits 25.000 Euro, seit 2015 sind es 35.000 Euro. Die TVA-Belastung hat sich demnach mehr als verdoppelt. Bei einer Wohnung, dessen Wert 700.000 Euro beträgt, stieg die Belastung im gleichen Zeitraum von 45.000 Euro auf 69.000 Euro, bei einer Wohnung, die eine

Million Euro kostet, wuchs die Belastung von 90.000 auf 120.000 Euro.

Das eigentliche Problem ist dabei der eingangs erwähnte rasante Preisanstieg in den vergangenen Jahren, der Jahr für Jahr die rigiden staatlichen Obergrenzen lächerlich macht. Die Vergünstigung trat 2002 in Kraft. Inzwischen haben sich die Baukosten (ohne die Vervielfachung der Grundstückpreise in irgendeiner Weise zu berücksichtigen) um sage und schreibe 40 % erhöht.

In diesem Zeitraum stieg nämlich der Bauindex von 566,49 Punkten auf 793,02 Punkte. Somit müsste der anzuwendende Maximalbetrag für die vergünstigten Baukosten von 500.000 auf 700.000 Euro angehoben werden, statt auf 357.142 Euro gesenkt zu werden.

Da heute ein TVA-Unterschied von 14 % abzudecken ist (Absenkung von 17 % auf 3 %), müsste der Betrag der TVA-Vergünstigung statt 50.000 Euro nun 98.000 Euro pro Wohnung ausmachen. Selbstverständlich würde eine derartige Verdoppelung lediglich den realen Zustand des Jahres 2002 wiederherstellen. Wenn die Regierung den jungen Menschen einen kleinen sozialen Fortschritt für die vergangenen 20 Jahre gewähren möchte, müsste sie natürlich noch eine Schippe drauflegen.

Es sei daran erinnert, dass die Maßnahme früher für alle Wohnungen galt. Seit 2015 ist dies nur noch bei Eigentumswohnungen der Fall. Nun kann man natürlich argumentieren, dass eine Person, die viele Immobilien vermietet, kein Recht auf eine Bezuschussung zulasten der Staatskasse haben sollte. Dem muss man jedoch entgegenhalten, dass nicht die Immobilieninvestoren, sondern die Mieter gegebenenfalls die Zeche zu zahlen haben. Und dies nicht nur, weil

wir in einer Marktwirtschaft leben, sondern vor allem auch, weil aufgrund des akuten Wohnungsmangels die Vermieter und die Verkäufer ihren Preis durchsetzen können.

Die hier geforderte Verdoppelung der TVA-Herabsetzung von 50.000 Euro auf 100.000 Euro pro Wohnung würde für alle betroffenen neuen Eigenheime (und für neue Mietobjekte) die bisherigen Baukosten um bis zu 50.000 Euro drosseln. Eine derartige Vorgehensweise hätte unweigerlich auch einen Einfluss auf die Preisentwicklung des gesamten bestehenden Wohnraums.

Ein ruinöser, demagogischer Vorschlag? Mitnichten! Bei derzeit gut 3.000 Neubauwohnungen pro Jahr ergibt ein Kostenpunkt von maximal 50.000 Euro pro Wohnung den bescheidenen Gesamtbetrag von 150 Millionen Euro.

Soeben hat uns der Finanzminister mit der guten Nachricht beglückt, er habe es 2018 geschafft, die Staatseinnahmen um 1,7 Milliarden Euro zu erhöhen. Der zuständige Ressortchef hätte auch sagen können, wir hätten ihm lebenswürdigerweise im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche 1,7 Milliarden Euro überwiesen. An den Minister geht deshalb der Aufruf, weniger als 10 % dieser Einnahmen zu nutzen, um endlich gegen die beschämenden Immobilienpreise vorzugehen.

Kommt die Regierung dieser klaren Forderung nicht nach, wäre das der Beleg dafür, dass sie auch weiterhin willentlich dazu beiträgt, die Immobilienpreise anzuhetzen. Das Budget kann definitiv nicht mehr als Alibi dienen. In den letzten fünf Jahren hat der Luxemburger Gesamtstaat Haushaltsüberschüsse in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Paul Zimmer



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations:
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30 et jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30
Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp.lu – http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.